

Beschlussvorschlag:

1. Der Deutsche Kinderschutzbund e.V. Ortsverband Sankt Augustin, erhält für den Personalaufwand der Kontakt- und Beratungsstelle gegen Misshandlung, sexuellen Missbrauch und Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen für das Jahr 2020 eine Kreisförderung in Höhe von bis zu 58.550,00 € (TP 0.51.20.09*).
2. Der Deutsche Kinderschutzbund e.V. Ortsverband Sankt Augustin erhält erstmalig für den Mietaufwand der Kontakt –und Beratungsstelle gegen Misshandlung, sexuellen Missbrauch und Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen für das Jahr 2020 eine Kreisförderung in Höhe von bis zu 6.300,00 € (TP 0.51.20.09*).
3. Der Deutsche Kinderschutzbund e.V. Ortsverband Sankt Augustin, erhält für die Unterhaltung des Kinder- und Jugendtelefons für das Jahr 2020 eine Kreisförderung in Höhe von bis zu 10.300,00 € (TP 0.51.20.09*).
4. Der Verein Frauen gegen sexualisierte Gewalt e.V. in Bonn erhält für die Personalkosten der Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt für das Jahr 2020 eine Kreisförderung in Höhe von bis zu 20.000,00 € (TP 0.51.20.09*).
5. Das Diakonische Werk, Geschäftsstelle Troisdorf, erhält für präventive sexualpädagogische Arbeitsreihen für das Jahr 2020 eine Kreisförderung in Höhe von bis zu 3.355,00 € (höchstens jedoch 50 % der anerkennungsfähigen Gesamtkosten, TP 0.51.20.09).
6. Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bonn und Rhein-Sieg-Kreis erhält für präventive sozialpädagogische Gruppenarbeit für das Jahr 2020 eine Kreisförderung in Höhe von bis zu 2.429,00 € (höchstens jedoch 50 % der anerkennungsfähigen Gesamtkosten, TP 0.51.20.09).
7. Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bonn erhält für seine anerkannte Adoptionsvermittlungsstelle für das Jahr 2020 eine Kreisförderung in Höhe von 1.900,00 € (TP 0.51.60).
8. Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bonn und Rhein-Sieg-Kreis erhält für Aufwind – Ehrenamtlicher Besuchsdienst in Frühen Hilfen im Zuständigkeitsbereich des Jugendhilfezentrums für Eitorf und Windeck für das Jahr 2020 eine Kreisförderung in Höhe von bis zu 26.389 € (TP 0.51.30.02.04). Die Kosten haben sich durch die zu erwartende Steigerung der Personalkosten erhöht. Aufgrund der Anpassungsregelung in der Kooperationsvereinbarung nach der Personalkostensteigerung berücksichtigungsfähig sind, ist der Zuschuss um 156,23 € gestiegen.

*Die Finanzierung erfolgt hier aus der allgemeinen Kreisumlage.